

Externe Bewertung des mittelfristigen Gemeinschaftsprogramms über die Chancengleichheit zwischen Frau und Mann (1996—2000)

Offenes Verfahren

Ausschreibung Nr. V/002/96

(96/C 276/09)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion V, Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, Verwaltungseinheit V/D/5, Gebäude J37, 1/23, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

Telefax (32-2) 296 35 62.
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Diese Ausschreibung dient der Auswahl eines Unternehmens, das mit der externen Bewertung des Gemeinschaftsprogramms über die Chancengleichheit zwischen Frau und Mann (1996-2000) beauftragt werden soll.
3. **Ausführungsort:** Die Bewertung umfaßt Dienstleistungen, die enge Kontakte mit den zuständigen Dienststellen der Kommission erfordern.
4. Entfällt.
5. Entfällt.
6. Entfällt.
7. **Ausführungsfrist:** Das o.g. Programm ist für den Zeitraum 1996-2000 vorgesehen. Die Aufträge zur externen Bewertung laut Artikel 11 der Entscheidung des Rates sind Gegenstand eines Vertrages mit einer Laufzeit von einem Jahr, viermal erneuerbar um den gleichen Zeitraum, um die notwendigen Aufgaben zur externen Bewertung des Programms zu erfüllen.
8. a) **Anforderung von Unterlagen:** Die Unterlagen mit dem Lastenheft sind kostenlos erhältlich und ausschließlich auf schriftlichen Antrag oder per Telefax bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle anzufragen.

b) **Frist für die Anforderung:** 18. 10. 1996.
9. a) **Frist für den Angebotsingang:** 6. 11. 1996.

b) Die Angebote sind an die unter Ziffer 1 genannte Stelle zu richten.

c) **Sprache(n):** Eine Amtssprache der Europäischen Gemeinschaft.
10. **Angebotsöffnung:** 12. 11. 1996 (10.00), bei folgender Anschrift:

Europäische Kommission, Generaldirektion V, Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, rue Joseph II, 27, Raum 0/18, B-1049 Bruxelles/Brussel.

Die Bieter oder deren ordnungsgemäß Bevollmächtigte dürfen an der Angebotsöffnung teilnehmen.
11. Entfällt.
12. Der Vertrag beruht auf dem Grundsatz der Erstattung der tatsächlichen von dem Unternehmen nachgewiesenen Kosten (auf Vorlage von Nachweisen im Rahmen der jeweils für den betreffenden Vertrag vorgesehenen Haushaltsmittel oder des jährlichen Nachtrags).

Die Zahlungsbedingungen für die Entschädigung für die externe Bewertung sind: Vorauszahlung in Höhe von 30 % der vorgesehenen Haushaltsmittel, danach Zahlung in Höhe von bis zu 70 % der Beträge und Restzahlung nach Eingang der Rechnungsbelege und der Berichte bei der Kommission und deren Genehmigung, und zwar gemäß den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen.
13. Entfällt.
14. **Auswahlkriterien:** Die Bieter haben folgende Nachweise zu erbringen:
 - 1) Nachgewiesene Erfahrung im Bereich der Bewertung;
 - 2) Erfahrung in den durch das mittelfristige Gemeinschaftsprogramm für die Chancengleichheit zwischen Frau und Mann (1996-2000) abgedeckten Bereichen;
 - 3) ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Übernahme der im Auftragsgegenstand dieser Bekanntmachung genannten Aufgaben. Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit ist mittels Bankerklärungen, Bilanzen oder Bilanzauszügen, Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre zu erbringen. Ferner haben die Bieter durch Bescheinigungen nachzuweisen, daß sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben erfüllt haben.
15. Die Unternehmen haben ihr Angebot bis zum 30. 3. 1997 aufrechtzuerhalten.

16. **Vergabekriterien:**

- vorgeschlagene Gesamtstrategie zur Umsetzung der Bewertung;
- vorgeschlagener methodologischer Ansatz;
- Preis.

17. Entfällt.

18. Es wurde keine Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 13. 9. 1996.

20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 13. 9. 1996.

21. Der Auftrag unterliegt dem GATT-Abkommen über das öffentliche Auftragswesen.

Programm für Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)

Bekanntmachung einer Auftragsvergabe

(96/C 276/10)

1. **Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Industrie, Herr R. Zimmermann, GD III/B/6, SC 15 02/49, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren.

3. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**

a) Kategorie der Dienstleistung: Dienstleistungen im DV-Bereich und verbundene Tätigkeiten, Kategorie 7. CPC-Referenz-Nr. 84.

b) Beschreibung:

Los 2: Resma - Pilotprojekt: Erstellung eines Telematiksystems für das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken und Muster) (Ref. IDA-097.01/02/Pilot).

4. **Tag der Auftragsvergabe:** Los 2: 10. 9. 1996.

5. **Kriterien für die Auftragsvergabe:** Der Zuschlag erging an das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot unter Berücksichtigung von Preis, Qualität, fachlicher Methode, Wiederholbarkeit, Verständnis, Eignung, Unterstützung, Abdeckung, Architektur, Verwaltung, Klarheit, Durchführbarkeit, Struktur, Angemessenheit.

6. **Anzahl der eingegangenen Angebote:** Los 2: 3.

7. **Name und Anschrift des/der Auftragnehmer(s):** Los 2: Alcatel TITN Answare, rue Galvani 1, F-91747 Massy.

8. **Gezahlter Preis oder Preisspanne (Minimum/Maximum):** Los 2: die maximalen Gesamtkosten für das Projekt betragen 1 182 605 ECU.

9. **Angebotswert bzw. niedrigstes und höchstes berücksichtigtes Angebot:** Niedrigstes und höchstes Angebot: Los 2: 1 182 605-2 235 239 ECU.

10. **Gegebenenfalls Wert und Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben wird:** Entfällt.

11. **Weitere Auskünfte:** Entfällt.

12. **Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:** Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt Nr. S 138 und C 188/10 vom 22. 7. 1995 veröffentlicht.

13. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 12. 9. 1996.

14. **Tag des Eingangs beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 12. 9. 1996.

15. **Bei Dienstleistungsverträgen im Sinne des Anhangs IB der Richtlinie 92/50/EWG (öffentliche Dienstleistungsverträge) Einverständnis des öffentlichen Auftraggebers mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung (Artikel 16(3) der Richtlinie):** Entfällt.